



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein (fraktionslos)
und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung**

Mobilfunk-Basisstationen und erhöhtes Krebsrisiko

Im Januar 2021 wurden die Ergebnisse der epidemiologischen Studie „Die Auswirkung einer kontinuierlichen Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern niedriger Intensität von Mobilfunk-Basisstationen auf die Krebssterblichkeit in Brasilien“ (vgl. <https://www.mdpi.com/1660-4601/18/3/1229>) veröffentlicht. Ergebnis der Studie: „Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen Großstädten mit vielen Mobilfunkbasisstationen pro Quadratkilometer und erhöhten Krebsmortalitätsraten“, wie die Initiative diagnose:funk zusammenfaßt (<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1678>).

1. Ist der Landesregierung die o.g. Studie bekannt?

Ja.

2. Was unternimmt die Landesregierung zur Prävention gesundheitsschädlicher Folgen von Strahlung durch Mobilfunk-Basisstationen in Schleswig-Holstein?

Die Landesregierung geht nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand weiterhin davon aus, dass die in der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) festgelegten Grenzwerte den Schutz vor nachgewiesenen Gesundheitsgefahren und erheblichen Belästigungen durch elektromagnetische Felder des Mobilfunks gewährleisten.

Nach Angaben des zuständigen Bundeamtes für Strahlenschutz (BfS) ist bisher kein erhöhtes Krebsrisiko durch Mobilfunkstrahlung wissenschaftlich nachgewiesen worden. Zwar weisen einige epidemiologische Studien auf ein erhöhtes Risiko für verschiedene Krebserkrankungen hin, jedoch seien die Befunde der Studien laut Bundesamt für Strahlenschutz sehr widersprüchlich und aufgrund von methodischen Schwächen (z.B. Nichtberücksichtigung von anderen Störgrößen, selektive Auswahl von Probanden) wenig belastbar.

Da es sich beim Mobilfunk um eine junge Technologie handelt, laufen aktuell viele wissenschaftliche Studien zur Untersuchung möglicher Zusammenhänge zwischen hochfrequenten Feldern und gesundheitsrelevanten Wirkungen. Diese werden regelmäßig vom BfS auf neue Erkenntnisse und ihre Validität geprüft. Die Landesregierung hält dies für angemessen.